

Teuerungsausgleich

In seinem diesjährigen Angebot hat der Regierungsrat den Teuerungsausgleich in eine GAP-Perspektive eingebaut. Der Kantonalvorstand LVB verpflichtet seine Delegation, in der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände (ABP) auf dem vollen Teuerungsausgleich gemäss Dekret zu bestehen.

Dieses Angebot sieht so aus:

„...hat sich der Regierungsrat als GAP-Massnahme zum Ziel gesetzt, in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt zwei Prozent der Teuerung nicht auszugleichen, und zwar so, dass in diesen vier Jahren der Teuerungsausgleich um je 0.5% unterschritten wird.“

Die ABP hat dieses nicht mehr weiter verhandelbare Angebot zur Kenntnis genommen. Sie wird ihre Haltung dazu beraten und begründet in die Vorlage einfließen lassen.

Seit Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleichs ergibt sich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise eine Teuerung von nahezu zehn Prozent. Ausgeglichen wurde weniger als die Hälfte, was einen erheblichen Kaufkraftverlust ergibt.

Die Problematik des Angebots ergibt sich zusätzlich aus der Tatsache, dass damit keine Festschreibung bis 2007 erfolgt. Es ist lediglich eine Absichtserklärung. Nach wie vor soll Jahr für Jahr entschieden werden. Auf die konkrete Nachfrage, ob denn bei einer künftigen Teuerung von 2,5 % zwei Prozent ausgeglichen würden, wurde klar, dass man dann auf dieses Prinzip zurückkommen wolle.

Der Kantonalvorstand LVB verpflichtet seine Delegation deshalb, in der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände (ABP) auf dem vollen Teuerungsausgleich gemäss Dekret zu bestehen.